

Persönlich

An
Alle Teilnehmer der
Hausarztzentrierten Versorgung

Edmund-Rumpler Straße 2
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 5756-1111
Telefax: 02203 5756-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 26.09.2019

Wichtige Information zu allen HZV-Verträgen in Rheinland-Pfalz Vertragsanpassungen zum 01.10.2019

Sehr geehrter Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen **aller** HZV-Verträge. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Verträge wurden folgende Anpassungen zum **01.10.2019** in den Verträgen umgesetzt.

1. Chronikerpauschalen:

Es konnte in vielen Verträgen die Chronikerdefinition und die damit verbundenen Vergütungspauschalen vereinheitlicht werden, um so u.a. die Abrechnung noch komfortabler zu gestalten. Dabei wurden die bisherigen gesamtvertraglichen Finanzmittel selbstverständlich als Berechnungsgrundlage für die neuen P3-Beträge verwendet. Bitte beachten Sie, dass eine ursprüngliche Beschränkung auf Diagnosen, wie in den Anhängen der Verträge zur HZV vereinbart, zukünftig entfällt.

Die bisher gültigen Leistungen zur Betreuung von Patienten mit chronischen Erkrankungen werden zu einer „neuen“ P3 - Besondere Betreuungspauschale für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand zusammengefasst.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch den Leistungsinhalt der „neuen“ P3 gemäß der Anlage 3 des jeweiligen HZV-Vertrages.

Chronikerdefinition in der HZV nach Vertragsanpassung (gilt für IKK classic, GWQ, EK (BARMER), DAK und TK):

Eine Erkrankung gilt gem. Anlage 3 des HZV-Vertrages als chronisch, wenn mindestens eines der nachfolgenden Merkmale vorliegt:

- a) Pflegebedürftigkeit (mind. Pflegegrad 3)
- b) Grad der Behinderung/Schädigungsfolgen bzw. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit $\geq 60\%$
- c) Notwendigkeit einer kontinuierlichen medizinischen Versorgung, ohne die eine erhebliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist.

Vertrag	Vergütungsregel P3 (Dokumentationsziffer 0003)
IKK classic	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung der Leistungen P3 und P4 • Vergütung in Höhe von 23,00 EUR • max. 1 x im Quartal und mind. 1 APK (Arzt-Patienten-Kontakt) im Abrechnungsquartal

GWQ Service Plus AG	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung der Leistungen P3 und P4 • Vergütung in Höhe von 20,00 EUR • max. 1 x im Quartal und mind. 1 APK im Abrechnungsquartal
Ersatzkassen (BARMER) und DAK	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütung in Höhe von 25,00 EUR • max. 1 x im Quartal und mind. 1 APK im Abrechnungsquartal • Für weitere Neuerungen der Leistung beachten Sie bitte das bereits an alle Teilnehmer des Vertrages versendete Informationsfax.
Techniker (inkl. KKH, HEK und hkk) Gültigkeit ab 01.07.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütung in Höhe von 25,00 EUR • max. 1 x im Quartal und mind. 1 APK im Abrechnungsquartal • Für weitere Neuerungen der Leistung beachten Sie bitte das am 28.06.2019 an alle Teilnehmer des Vertrages versendete Informationsfax.

2. GWQ Service Plus AG:

Harnstreifentest 32033
Gerne möchten wir Sie informieren, dass der Harnstreifentest (32033) ab dem 01.10.2019 in den Ziffernkranz des HZV-Vertrags mit der GWQ aufgenommen wird und über die HZV zu dokumentieren ist.
Kassenbeitritt
Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass sich die IKK gesund plus dem GWQ-HZV-Vertrag in Rheinland-Pfalz angeschlossen hat. Die Einschreibung von Versicherten ist ab Q4/19 möglich.
VERAH-Zuschlag auf die P3
Ab 01.01.2020 wird der Z2 VERAH-Zuschlag auf die P3 von 9,00 EUR auf 10,00 EUR erhöht.

3. Vertragsübergreifend:

Herpes Zoster-Impfung
Des Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass die Herpes Zoster-Impfungen (89128A/89128B und 89129A/89129B) ab dem 01.10.2019 in die Ziffernkranze der HZV-Verträge mit der Techniker (inkl. HEK, KKH, hkk), spectrumK und GWQ Service Plus AG aufgenommen werden und somit ab diesem Zeitpunkt über die HZV zu dokumentieren/abzurechnen sind.

Leistungen sowie HZV-Verträge, die in diesem Rundschreiben nicht aufgeführt sind, gelten unverändert fort.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den Verträgen stehen auch ab sofort auf <https://www.hausaerzterverband.de/hausarztvertraege/hzv-vertraege-schnellsuche.html> unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HZV-Service-Team